

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 123/21

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 15.10.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung Stahlgittermast in Qualzow, (Flur 13, Flst. 24)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung Stahlgittermast in Qualzow, (Flur 13, Flst. 24) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Bereits vor Eingang des Bauantrages, sammelten besorgte Anwohner im Ortsteil Qualzow Argumente gegen die Errichtung eines Stahlgittermastes auf der beantragten Fläche und sammelten Unterschriften gegen das Vorhaben. Die gesammelten Unterlagen wurden an die untere Bauaufsichtsbehörde und das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte versandt und sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsbundenen gewerblichen Betrieb dient.

Das Hauptargument welches den beigelegten Unterlagen der Anwohner zu entnehmen ist, lässt sich unter einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zusammenfassen. Außerdem wurde dargestellt, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen könnte. Diese Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Aus baurechtlicher Sicht ist im vorliegenden Fall das öffentliche Interesse an der Versorgung mit einem Funknetz höher einzustufen.

Das Vorhaben wäre somit entsprechend der Unterlagen des Antragstellers zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.10.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel